

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**12.01.2023
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Investivlücke bei hessischen Pflegeeinrichtungen schließen**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Bezeichnung Freiwillige Transferleistungen

Produktnummer 061 Bezeichnung Pflegestrategie Hessen

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	16.523.400	20.000.000	36.523.400

Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktenerfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	5.387.500	20.000.000	25.387.500
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Nach § 82 SGB XI sind die Bundesländer zur Leistung von Investitionskosten für stationäre Pflegeeinrichtungen verpflichtet. Dies wird bisher seitens des Landes Hessen nicht umgesetzt. Mit den nun zur Verfügung gestellten Mitteln soll dies geändert werden. Dabei sollen die Mittel auch genutzt werden, um insbesondere bei Neu- und Umbauten auf kleinere, dezentrale Einheiten und alternative Wohn- und Unterstützungsformen mit verstärkter Selbsthilfe und gegenseitiger Unterstützung (Seniorinnen- und Senioren-WGs, Pflegegenossenschaften, etc.) zu setzen.

Wiesbaden, 12.01.23

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:

Jan Schalauske